

Strafverfolgung

Digitale Beweismittel schneller übermitteln

[21.08.2026] Die Zusammenarbeit zwischen den EU-Staaten soll bei der Verfolgung von Straftaten verbessert und an neue technische Entwicklungen angepasst werden. Auf der Grundlage von EU-Vorgaben ist in Deutschland ein entsprechendes Gesetz in Kraft getreten.

Digitale Spuren spielen in der Strafverfolgung eine immer größere Rolle. Neue Regelungen ermöglichen es den Ermittlungsbehörden, elektronische Beweismittel künftig schneller und über Ländergrenzen hinweg anfordern zu können. Das deutsche Gesetz zur Umsetzung der europäischen Richtlinie ist am 18. August 2026 in Kraft getreten, berichtet die Bundesregierung. Das bedeutet, dass bei Ermittlungen Informationen künftig direkt bei Anbietern in anderen Mitgliedstaaten angefordert werden können. So können zum Beispiel Chatverläufe, IP-Adressen oder E-Mail-Inhalte schneller und effizienter gesichert und herausgegeben werden.

Zur Umsetzung der europäischen Vorgaben hatte die Bundesregierung einen Gesetzentwurf erarbeitet, der im Bundestag beschlossen und vom Bundesrat gebilligt wurde. Damit reagiert die Bundesregierung auf die wachsende Bedeutung digitaler Medien bei der Anbahnung und Ausführung von Straftaten, insbesondere bei grenzüberschreitender Kriminalität.

(sib)

Stichwörter: E-Justiz, Gesetze, Strafverfolgung